

Wenden als Geistliche angestellt werden, diesen wenigstens ernstlich nicht anheimgegeben, sondern aufgegeben werden möge, sofort die wendische Sprache zu erlernen.* Ja, aufgegeben im vollen Sinne des Wortes, mit dem „Muß“, dem neuesten kategorischen Imperativ, da der alte kategorische Imperativ der bloßen Pflicht und des lieben Gottes selbst für Geistliche nicht immer die nötige bindende Kraft zu haben scheint, und selbst Versprechungen und der eigene Anblick dringendster geistiger Noth nicht immer die erwartete Wirkung ausgeübt zu haben scheinen. Was sich bei Missionaren und Geistlichen in fernen Heidenlanden von selbst versteht, mache man es auch zu einem „Muß“ für die Geistlichen, und wiederum, was die Lehrer betrifft, zu einem „Muß“ für die Lehrer von christlichen Volksstämmen in der Nähe, die, wie schon öfter bemerkt ist, als treue christliche Unterthanen eines großen europäischen Reiches doch wohl ebensoviel Recht zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und der religiösen Bedürfnisse ihrer Kinder haben, wie die Heiden und Heidenkinder der Ferne.

Der kategorische Imperativ unserer neuesten Aera wird hier wirkliche Wunder thun können, selbst da, wo jetzt unter den wichtigsten und widersprechendsten Vorwänden die Unmöglichkeit der Hülfe behauptet wird. Gott vom Himmel gebe es, ehe ein kleines, gesundes, liebenswürdiges Volk der Versumpfung und Verwilderung anheimgefallen — oder vielmehr preisgegeben — ist.

Es würde nicht zur größeren Verherrlichung unseres, gottlob! auch in unserem Jahrhundert an wahren Ruhme

* Das müßte, falls man Gerechtigkeit üben will, den deutschen Geistlichen in den wendischen Pfarrstellen (cf. vorige Anmerkung) alsbald zur Pflicht gemacht werden. — Sollte jedoch nicht vielleicht doch dieser und jener von ihnen aus eigener Erkenntnis, da er doch wendisches Brot ist, und aus christlicher Liebe nach dem Gebote seines Gewissens und der heiligen Schrift, deren Diener er doch sein soll und will, dies lieber freiwillig thun wollen! Videamus!